MÜLHEIM
an der Ruhr
www.waz.de/muelheim

Denkmal ist Relikt der Reichsgründung

Vortrag erinnert an erste deutsche Einheit 1871 *Seite 4*

Die Bürger hamstern wieder

Zahl der Infektionen steigt – und Regale leeren sich *Seite 3*

KOMPAKT
Panorama

GUTEN MORGEN

Lebkuchenhaus kommt nicht an

Märchen sind wirklich toll. Redakteure sollten jedoch keine Märchen aufschreiben, das verbietet der Berufsanspruch. Aber das Vorlesen kommt immer noch gut an bei kleinen Kindern. Eltern eignen sich allerdings nicht mehr so gut für die Hänsels und Gretels. Auch mit Schneewittchen und Aschenputtel hatten sie selbst kaum Berührung. Und wer Drosselbart, Rosenrot, Jorinde und Joringel waren – das steht alles in dicken Büchern oder schon im Internet. Wie schön waren die langen Herbst- und Winterabende, an denen Oma aus Grimms Märchensammlung vorlas. Opa mit seiner tiefen Stimme machte den bösen Drachen oder Rumpelstilzchen. Das war abwechslungsreicher als ein Hörspiel oder Theaterstück. Und heute: Hänsel hätte sich nie für das süße Lebkuchenhaus interessiert, weil er gerade Low Carb (Diät) macht. Das fructoseintolerante Schneewittchen hätte nie in den Apfel gebissen. Hätte Aschenputtel orthopädisch einwandfreie Einlegesohlen gehabt, wäre ihr Schuh nicht im Pech auf der Schlosstreppe kleben geblieben. Wer sich nicht auskennt, sollte ruhig mal in die schöne Märchenwelt eintauchen. *frh*–

IN KÜRZE

Energie: Beratung nun auch nachmittags

Die nächste vierstündige Energiesprechstunde am Vormittag bietet die Stadt am Donnerstag, 5. November, ab 8.30 Uhr wieder an und ergänzt sie durch Nachmittagstermine zwischen 14 und 16 Uhr. Im Servicecenter Bauen des Technischen Rathauses geht es um kostenlose Beratung zur energetischen Gebäudesanierung und ihre Förderung. Anmeldungen unter **energiewende@muelheim-ruhr.de** oder unter ☏ 4556009.

ACHTUNG, BLITZER

Ordnungsamt und Polizei messen heute in folgenden Straßen die Geschwindigkeit: Saarnberg, Kölner Straße, Scheffelstraße und auf der Konrad-Adenauer-Brücke.

CORONA IN ZAHLEN

An dieser Stelle veröffentlichen wir den aktuellen Stand der Corona-Infektionen in **Mülheim**. In Klammern: Vortag.

Infektionen ges.: 924 (893)

Davon genesen: 754 (719)

Infektionen aktuell: 154(158)

Beprobt: 16.232 (16.057)

In Quarantäne: 754 (740)

Verstorben: 16 (16)

7-Tage-Inzidenz: 59,2 (75,6)

Quelle: Stadt Mülheim / RKI
Stand 22. Oktober, 12 Uhr

Gericht: Angeblicher Nazi-Chat war Parodie

Ein Düsseldorfer Gericht hat die Suspendierung einer Polizistin der Essener Polizeibehörde wegen Rechtsextremismus-Verdacht aufgehoben. Ein „schwerwiegendes Dienstvergehen" sei nicht erkennbar

Von Stephan Hermsen

Ein Düsseldorfer Gericht hat die Suspendierung einer Polizistin der Essener Polizeibehörde aufgehoben. Der Verdacht auf Rechtsextremismus ließ sich nicht erhärten, der angebliche Nazi-Chat war nach Überzeugung des Gerichts eine Parodie. Die Polizistin darf somit weiter arbeiten, entschied die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf in einem Eilverfahren.

Der Polizeibeamtin war durch das zuständige Landesamt vorgeworfen worden, einer rechtsextremen Chatgruppe angehört zu haben. Die Gruppe war Anfang September aufgefallen und hatte bundesweit für Wirbel gesorgt. Innenminister Herbert Reul hatte daraufhin veranlasst, dass die Polizisten der Chatgruppe am 11. September 2020 mit sofortiger Wirkung vom Dienst suspendiert wurden.

Das Innenministerium hat vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf eine Schlappe erlitten, die Suspendierung einer Polizistin der Essener Polizeibehörde wegen angeblichem Rechtsextremismus wurde aufgehoben. FOTO: DPA

Das Fehlverhalten werde gar nicht beschrieben, moniert das Gericht

Doch der Bescheid des Landesamtes ist nach dem Erkenntnisstand des Eilverfahrens weder in Form noch in Inhalt geeignet, diese Entscheidung durchzusetzen. Die Verwaltungsrichter bemängelten „die lediglich formelhafte Begründung des öffentlichen Interesses an der sofortigen Suspendierung." Im Bescheid werde der Einzelfall nicht in den Blick genommen. Das der Polizistin vorgeworfene Fehlverhalten werde nicht beschrieben.

Offenbar, so die Richter, gehe es um den Erhalt einer Bilddatei per WhatsApp. Diese Datei sei bereits am 11. Oktober 2013 versandt worden. Es sei aber nach derzeitigen Erkenntnissen nicht nachzuweisen sei, dass die Beamtin überhaupt Kenntnis von der Nachricht erlangt habe.

Dass es sich bei der Bilddatei um eine Parodie auf Adolf Hitler gehandelt habe, sei ebenso wenig erwähnt. Materiell-rechtlich lägen somit zwingende dienstliche Gründe für das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte nicht vor. Aus der Mitgliedschaft in einer Chatgruppe könne nicht ohne weiteres auf die Kenntnisnahme der einzelnen Bilddatei geschlossen werden; dem Landesamt sei nicht bekannt, ob die Beamtin das Bild wahrgenommen habe.

Zudem fehle es an einer tragfähigen Grundlage dafür, dass es sich bei dem Bild um ein solches mit rechtsradikalem Gedankengut oder sonst strafrechtlicher Relevanz handele - das Video zu dem Bild ist auf Youtube bis heute abrufbar. Die abgebildete Person sei nicht Adolf Hitler, sondern jemand, der mittels einer Parodie Hitler verspotte, überzeichne und der Lächerlichkeit preisgebe, so die Richter zu dem Spot „Weihnachten mit Adolf Hitler".

In diesem Video singt ein Komiker in Naziuniform und mit Hitlerbärtchen umgetextete Weihnachtslieder. Aus „Jinglebells" wird da beispielsweise „Blondie bells", Späßchen mit zweifelhafter Geschmacksnote, die sich jedoch allenfalls marginal und in der Aufnahmequalität von Beiträgen Jan Böhmermanns „Adi Hetz 88" in der ZDF-Sendung „Neo Magazin Royale" unterscheiden.

Richter können keinen Verstoß gegen die politische Treuepflicht erkennen

Die vom Landesamt gezogene Schlussfolgerung,hierin liege ein „schwerwiegendes Dienstvergehen" und ein „Verstoß gegen die politische Treuepflicht", könne nicht geteilt werden, befand das Gericht. Und zu behaupten, die Beamtin habe durch den (nicht nachgewiesenen) Empfang der Bilddatei „den Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlassen", sei nicht ausreichend. Ebenso wenig sei der Verdacht, dass Straftaten wie die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Volksverhetzung begangen worden seien, nachvollziehbar.

Das Land kann nun gegen die Entscheidung der Düsseldorfer Verwaltungsrichter Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land NRW in Münster erheben.

Rechtes Netzwerk?

- Mitte September ist **Innenminister Herbert Reul** mit der Nachricht an die Öffentlichkeit gegangen, ein **rechtes Netzwerk** im **Polizeipräsidium Essen/Mülheim** aufgedeckt zu haben.
- Damals wurden **29 Polizeibeamte** vom Dienst **suspendiert**. Die meisten gehören einer Dienstgruppe in Mülheim an. Auch deren Leiter wurde suspendiert.

Maskenpflicht: Stadt erwägt Beschilderung

Krisenstab tagt am kommenden Montag

Vieldiskutiert ist die Maskenpflicht in den Mülheimer Einkaufszonen. Auch, weil viele die Auflistung von zwei Dutzend Straßen im Stadtgebiet, noch dazu teilweise mit Angaben von Hausnummern, unübersichtlich finden. Die Stadt denkt nun über eine Beschilderung nach – falls die Maskenpflicht überhaupt bleibt.

„Wir beobachten das Corona-Infektionsgeschehen", sagt Stadtdirektor und Krisenstabschef Frank Steinfort. „Sobald es eine Tendenz nach unten gibt, werden wir reagieren." So könne auch über die Maskenpflicht an der frischen Luft noch einmal nachgedacht werden, gegebenenfalls könnte sie auch eingeschränkt werden.

Allerdings legt das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt auf, die Pflicht an stark frequentierten Orten aufrechtzuerhalten, an denen es nicht möglich ist, den Mindestabstand einzuhalten.

Darüber will der Krisenstab am Montag beraten – knapp eine Woche nach Einführung der Maskenpflicht in der Innenstadt und einigen Stadtteilzentren. Falls die Regelung bleibt, denkt die Stadt darüber nach, eine Beschilderung zur besseren Orientierung aufzustellen. Vorerst gilt sie bis zum 31. Oktober. Wenn die Corona-Lage sich verschlechtert, könnten aber auch weitere Maßnahmen ergriffen werden. Am Donnerstag sank die Inzidenz auf 59,2. *lh*

Anzeige

So gut, dass wir ihn gern zurücknehmen.

Junge Sterne glänzen länger.

Wir sind uns so sicher, dass unsere besten Gebrauchten Ihre Ansprüche erfüllen, dass wir Ihnen für 10 Tage ein Umtauschrecht einräumen, falls sie es nicht tun. Ebenfalls im Leistungspaket inkl.:
24 Monate Fahrzeug- und 12 Monate Mobilitätsgarantie, HU-Siegel jünger als 3 Monate, Wartungsfreiheit für 6 Monate (bis 7.500 km) u. v. m.[1]

[1] Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.mercedes-benz.de/junge-sterne

LUEG.

Anbieter: Fahrzeug-Werke LUEG AG • Universitätsstr. 44 - 46 • 44789 Bochum
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service • 12 Center im Ruhrgebiet
Kostenloses Info-Telefon: 0800 82 82 823 • www.lueg.de